

242/04

Anlage zur Magistratsvorlage Nr. ~~240/04~~

**Tarifvertragliche Vereinbarung
für die Arbeitnehmer des Klinikums Offenbach**

Zwischen dem

Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V.

und

der Stadt Offenbach am Main - Klinikum Offenbach am Main

- einerseits -

sowie dem

ver.di Landesbezirk Hessen

- andererseits -

wird folgendes vereinbart:

Geltungsbereich:

Diese tarifvertragliche Vereinbarung findet keine Anwendung auf Auszubildende, Krankenpflegeschüler/innen, AiP usw.

1. Für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis zum 31. Dezember 2004 betragen die Vergütung (§ 26 BAT) und der Monatslohn sowie Zulagen und Zuschläge, die an allgemeinen linearen Erhöhungen teilnehmen, 98,5 % der tariflich vereinbarten Bezüge.

Soweit die in Absatz 1 genannten Bezüge die Bemessungsgrundlage für sonstige tarifliche Leistungen bilden, ist von den abgesenkten Bezügen auszugehen.

Die tarifliche Einmalzahlung für das Jahr 2004 wird nicht gezahlt.

2. Der den Angestellten und **Arbeitern** zustehende Erholungsurlaub (Artikel III § 1 des Tarifvertrages zu § 71 BAT betreffend Besitzstandswahrung, § 1 Nr. 1 des Zusatztarifvertrages Nr. III/1 zum BMT-G II) wird für das Jahr 2004 um einen Tag vermindert.
3. Zur Beseitigung der wirtschaftlichen **Notlage** des Klinikums Offenbach wird für die Angestellten und Arbeiter für die Zeit vom **1. Juli 2004** bis zum **31. Dezember 2006** anstelle der nach § 8 Abs. 2 ATV-K zugesagten Leistung gemäß § 15 Abs. 3 ATV-K eine Leistung in Höhe von 2 v.H. vereinbart. Dadurch reduziert sich der Finanzierungsaufwand entsprechend.
4. Die Parteien gehen davon aus, dass durch die in den Nm. 1 bis 3 genannten Maßnahmen im Jahr 2004 ein Sanierungsbeitrag der Arbeitnehmer von 2.524.000,00 Euro erreicht wird. Wird dieser Betrag **unterschritten**, erhöht sich der für das Jahr 2005 aufzubringende Sanierungsbeitrag der Arbeitnehmer (**vgl. Nr. 5**) um den Differenzbetrag. Wird dieser Betrag **überschritten**, reduziert sich für das Jahr 2005 der Sanierungsbeitrag der Arbeitnehmer (**vgl. Nr. 5**) entsprechend.
5. Die Parteien verpflichten sich, für die Jahre 2005 und 2006 Regelungen zu vereinbaren, die zu einem Sanierungsbeitrag der Arbeitnehmer von jeweils 3,5 Mio. Euro führen. Hierzu gehören gegebenenfalls auch Verhandlungen über eine Fortsetzung der Absenkung der Tabellenentgelte in den Jahren 2005 und 2006 sowie über eine Kürzung der Zuwendung nach den Zuwendungstarifverträgen.

Auf den Betrag von **jährlich** 3,5 Mio. Euro werden die Beträge angerechnet, die sich aus dem Abbau von über- bzw. außertariflichen Leistungen aufgrund von Dienstvereinbarungen (z.B. Arbeitsbefreiung an Geburtstagen und am Faschingsdienstag, Zusatzurlaub für behinderte Menschen mit

einem Grad der Behinderung von weniger als 50) ergeben. Die Dienstvereinbarungen, die über- bzw. außertarifliche Leistungen zum Inhalt haben, entfallen spätestens im Jahr 2005 ersatzlos durch Vereinbarung der Betriebsparteien.

6. Das Klinikum Offenbach verzichtet auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis zum **31.** Dezember 2006.

Das Klinikum Offenbach verzichtet auf Aus-, Um- und Neugründungen mit dem Ziel der Anwendung eines anderen **Tarifrechts** bis zum **31.** Dezember 2006.

7. Das Klinikum Offenbach **erklärt** seine Bereitschaft zur **Errichtung** einer paritätischen Kommission mit beratendem Charakter für die Betriebsleitung für die Zeit der Geltung dieser **Tarifvertraglichen** Vereinbarung. Die Kommission setzt sich aus je drei Arbeitgebervertretern und drei Arbeitnehmervertretern zusammen, von denen je einer nicht dem Betrieb angehören **muss**.

Aufgabe der paritätischen Kommission ist die Begleitung der Umsetzung des Sanierungskonzeptes.

8. Die Stadt Offenbach am Main - Klinikum Offenbach - **verpflichtet sich**, für die Zeit der Geltung dieser Tarifvertraglichen Vereinbarung Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen zu bleiben und sicherzustellen, dass die GmbH, in die das **Klinikum** Offenbach umgegründet wird, entsprechend Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Hessen wird.

Weiterhin verpflichten sich die Vertragsparteien, darauf **hinzuwirken**, dass für die GmbH ein dieser Tarifvertraglichen Vereinbarung inhaltsgleicher Tarifvertrag abgeschlossen wird.

9. Die Parteien werden in Verhandlungen über eine Anpassung dieser Tarifvertraglichen Vereinbarung eintreten, wenn die Tarifvertragsparteien des

öffentlichen Dienstes im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur Modernisierung des BAT und des BMT-G II einen diese Tarifverträge abändernden oder ablösenden Tarifvertrag vereinbaren.

10. Das Klinikum Offenbach strebt Vereinbarungen mit den Angestellten an, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden, sowie den Angestellten, die eine über die höchste Vergütungsgruppe des BAT hinausgehende Vergütung erhalten, durch die von diesem Personenkreis in den Jahren 2004, 2005 und 2006 jeweils ein zusätzlicher über den in Ziffern 4 und 5 hinausgehender Sanierungsbeitrag von 100.000,00 Euro erbracht wird.

11. Diese Tarifvertragliche Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2004 in Kraft.

Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2006, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine vorherige Kündigung ist ausgeschlossen.

Eine Nachwirkung nach § 4 Abs. 5 TVG ist ausgeschlossen.

12. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Tarifvertraglichen Vereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Teils nicht.

13. Die Stadt Offenbach verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die künftigen Kliniken GmbH für die Dauer des Notlagentarifvertrages einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat einrichtet und einen Wirtschaftsausschuss bildet. Die Rechten und Pflichten des Aufsichtsrates ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag, die Rechten und Pflichten des Wirtschaftsausschusses ergeben sich aus den §§ 106 bis 110 fterfG.

Frankfurt am Main, den

Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien der Stadt Offenbach am Main und des Klinikums Offenbach sowie der Tarifvertragsparteien

Dateipfad: Y:\Benutzer_Home\Bohne\Eigene Dateien\Protokolle\Eckpunktepapier Bezüge u.a. Klinikum Offenbach.doc